

Anlage 4

zu den Allgemeinen Entsorgungsbedingungen (AEB) der OFM Abwasserentsorgung GmbH
(gültig ab 01.01.2009)

Kosten für Grundstücksanschluss und Grundstücksentwässerungsanlage

1. Auf der Grundlage von § 10 AEB werden die Aufwendungen für die Herstellung, Erneuerung und Veränderung der Grundstücksanschlüsse bzw. Grundstücksentwässerungsanlage dem Grundstückseigentümer berechnet.

Die Leitungslänge eines Grundstücksanschlusses wird wie folgt ermittelt:

- a) bei Verlegung der Hauptleitung im angrenzenden Straßengrundstück
- Längenermittlung von Mitte Straßengrundstück bis zur Grundstücksgrenze des anzuschließenden Grundstückes
- b) bei Verlegung der Hauptleitung in sonstigen Grundstücken
- Längenermittlung von der Anschlussstelle an der Hauptleitung bis zur Grundstücksgrenze des anzuschließenden Grundstückes

Für einen Grundstücksanschluss werden maximal 8 Meter zum Ansatz gebracht

2. Die Kosten werden pro Meter Leitungslänge pauschal wie folgt berechnet:

- a) bei Verlegen in befestigten Straßen, Wegen und Flächen bei offener Bauweise
- | | | |
|-------|---------------------------|--------------------------------|
| pro m | ohne USt. 176,31 € | inkl. 19% USt. 209,81 € |
|-------|---------------------------|--------------------------------|
- b) bei Verlegen im unbefestigten und sonstigen Gelände bei offener Bauweise
- | | | |
|-------|---------------------------|--------------------------------|
| pro m | ohne USt. 145,46 € | inkl. 19% USt. 173,10 € |
|-------|---------------------------|--------------------------------|
- c) bei Durchörterungsverfahren
- | | | |
|-------|---------------------------|--------------------------------|
| pro m | ohne USt. 198,34 € | inkl. 19% USt. 236,02 € |
|-------|---------------------------|--------------------------------|

Über das jeweils anzuwendende Verlegeverfahren entscheidet die OFM.

Bei gleichzeitiger Herstellung der Grundstücksanschlüsse für die Regen- und Schmutzwasserab-
leitung in einem gemeinsamen Rohrgraben

- d) bei Verlegen in befestigten Straßen, Wegen und Flächen
- | | | |
|-------|---------------------------|--------------------------------|
| pro m | ohne USt. 264,47 € | inkl. 19% USt. 314,72 € |
|-------|---------------------------|--------------------------------|
- e) bei Verlegen im unbefestigten und sonstigen Gelände
- | | | |
|-------|---------------------------|--------------------------------|
| pro m | ohne USt. 220,39 € | inkl. 19% USt. 262,26 € |
|-------|---------------------------|--------------------------------|

3. Der Mindestsatz für Herstellung, Änderung bzw. Erneuerung eines
Grundstücksanschlusses beträgt

ohne USt. **440,77 €** inkl. 19% USt. **524,52 €**

4. Die Berechnung für einen Kontrollschacht/Pumpenschacht erfolgt mit

ohne USt. **440,77 €** inkl. 19% USt. **524,52 €**

5. Werden für die Grundstücksentwässerungsanlage Erdarbeiten für Leitungsgräben auf dem
eigenen Grundstück vom Grundstückseigentümer selbst durchgeführt, werden

ohne USt. **88,16 €** bzw. inkl. 19% USt. **104,91 €** je Meter
erforderliche Grabenlänge in Abzug gebracht.

6. Sonstige weitere Kosten werden nach Aufwand berechnet.